

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**
am 09.03.2020
TOP 8.

öffentlich
DSNR.: SR 21/2020

Verlängerung der Zweckvereinbarung über die Errichtung und den Betrieb eines gemeinsamen Familienstützpunktes

Anlage/n:

Sachbericht:

Im Jahr 2017 hat sich Weißenhorn zusammen mit den Kommunen Roggenburg, Pfaffenhofen und Holzheim um einen Familienstützpunkt beworben. Nachdem die Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Neu-Ulm und die Zweckvereinbarung mit den beteiligten Kommunen geschlossen wurden, startete das Projekt in Zusammenarbeit mit dem Arbeiter-Samariter-Bund zum 01.09.2018. Alle Vereinbarungen und Verträge wurden entsprechend dem befristeten Zeitraum des Landkreises Neu-Ulm bis zum 31.12.2020 geschlossen.

Nachdem der Familienstützpunkt unter der Leitung von Frau Gabriele Scheppach nun seit knapp 1,5 Jahren geöffnet ist, hat sich dieser zu einer festen Institution entwickelt. Hier finden unterschiedliche Angebote rund um das Thema Familie statt. Beispielhaft sind hierbei zu nennen:

- Impulsreihe Familienphase (Austausch, Information, Kontakte knüpfen) wie beispielsweise „Wie Babys sich beruhigen lassen“, „Spielend die Welt entdecken“, „Bewerbungsspaß“, o.ä.
- Allgemeine Beratungsstelle
- Kaffeetreffen für Eltern mit Kind, Babycafe, Alleinerziehenden-Treff und Kaktustreffen für Eltern pubertierender Kinder
- Diverse Workshops
- Offene Sprechstunde der KoKi (Koordinierende Kinderschutzstelle), der EUTB (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung) und der Erziehungsberatung

Nachdem sich die Einrichtung derart gut etabliert hat, haben sich die Bürgermeister der beteiligten Gemeinden darauf verständigt, das Projekt für weitere zwei Jahre fortführen zu wollen (01.01.2021 bis 31.12.2022), sofern drei der bisher vier beteiligten Kommunen ebenfalls der Verlängerung zustimmen.

Zudem steht die Verlängerung unter dem Vorbehalt, dass das Landratsamt Neu-Ulm das Projekt weiterhin fördert. Hier wird die Entscheidung im Laufe des Jahres getroffen werden.

Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat beschließt die Verlängerung des Projektes Familienstützpunkt um weitere zwei Jahre vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2022, sofern drei der bisher vier beteiligten Kommunen ebenfalls der Verlängerung zustimmen. Die Verlänge-

rung steht unter dem Vorbehalt, dass das Landratsamt Neu-Ulm das Projekt weiterhin fördert. Durch die Verwaltung sollen folgende Aufträge erledigt werden:

1. Kontaktaufnahme mit dem Landratsamt Neu-Ulm bezüglich der Verlängerung der Förderung
2. Verlängerung der Zweckvereinbarung mit den beteiligten Kommunen
3. Verlängerung des Vertrages mit dem Arbeiter-Samariter-Bund.“

Melanie Müller
Leiterin Fachbereich 1

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

Information und Beteiligung der Fachbereiche			
<input checked="" type="checkbox"/> Fachbereich 1 SB 10.6	<input type="checkbox"/> Fachbereich 2	<input type="checkbox"/> Fachbereich 3	<input type="checkbox"/> Fachbereich 4
Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung			
Für den betroffenen TOP sind			
<input type="checkbox"/> <u>keine</u> Haushaltsmittel erforderlich			
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich)			
<input type="checkbox"/> und unter der Haushaltsstelle		eingestellt	
<input type="checkbox"/> und noch <u>keine</u> Haushaltsmittel		eingestellt	
Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:			
Bekanntgabe von NÖ-TOP's:			
<input type="checkbox"/> Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO).		<input type="checkbox"/> Personalangelegenheit keine Bekanntgabe.	